



Vorlage

Beschlussfassung im Umlaufverfahren gemäß § 15 b des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)

TOP 6 der Tagesordnung der Verbandsversammlung civitec:

Wahl der stellvertretenden Verbandsvorsteher

Sachverhalt:

Gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung für die Dauer der Kommunalwahlperiode aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten mit einfacher Mehrheit die Stellvertreter des Verbandsvorstehers.

Im Vorfeld der Sitzung haben sich die Vertreter der Zweckverbandsmitglieder (Landrat Jochen Hagt für den Oberbergischen Kreis, Landrat Sebastian Schuster für den Rhein-Sieg-Kreis, Oberbürgermeister Tim Kurzbach für die Stadt Solingen, Bürgermeister Hilko Redenius, Gemeinde Nümbrecht, für die Kommunen des Oberbergischen Kreises und Bürgermeister Stephan Vehreschild, Stadt Niederkassel, für die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises) darauf verständigt, dass das Amt des 1. stellvertretenden Verbandsvorstehers bzw. der 1. stellvertretenden Verbandsvorsteherin durch die Stadt Solingen und das Amt des 2. stellvertretenden Verbandsvorstehers bzw. der 2. stellvertretenden Verbandsvorsteherin durch den Rhein-Sieg-Kreis wahrgenommen werden soll.



Zur Wahl zum 1. stellvertretenden Verbandsvorsteher und zur Wahl zum 2. stellvertretenden Verbandsvorsteher werden vorgeschlagen:

- **Herr Oberbürgermeister Tim Kurzbach, Stadt Solingen,**
und
- **Herrn Landrat Sebastian Schuster, Rhein-Sieg-Kreis**

Gemäß § 50 Abs. 2 Gemeindeordnung bzw. § 35 Abs. 2 Kreisordnung NRW werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein- Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung wählt

- Herrn Oberbürgermeister Tim Kurzbach, Stadt Solingen, zum 1. stellvertretenden Verbandsvorsteher
- und
- Herrn Landrat Sebastian Schuster, Rhein-Sieg-Kreis, zum 2. stellvertretenden Verbandsvorsteher.



Bitte ausfüllen:

Vorname/Nachname

Abstimmungsvotum:

Dem o.a. Beschlussvorschlag

stimme ich zu.

stimme ich nicht zu.

Stimmenthaltung

_____, den _____ 2020

Unterschrift

gez.

Jochen Hagt

- 1. stellv. Verbandsvorsteher -